



Protokoll der 1. Schulkonferenz im Schuljahr 15/16 vom 02.09.15

Anwesend: U. Lammen (Leitung)

Lehrer: Frau Nicolai (4a), Frau Zeh (4d), Herr Klyne (3b), Frau Busch(1a),

Eltern: Herr Ross (1. Kl), Frau Methelmann (2. Kl), Frau Schlaak (1./4. Kl), Frau Mildner(2.Kl)

1. Beschluss über Höchstkostensatz für Klassenfahrten

Die Hamburger Richtlinien für Schulfahrten vom 04.10.2006 sehen vor, dass in der Grundschule die Kosten für Klassenfahrten insgesamt den Betrag von 200 EUR nicht überschreiten dürfen. Das lässt den Klassenlehrern in der Planung und Gestaltung von Klassenfahrten wenig Spielraum.

Die Richtlinien für Schulfahrten sehen in einer Fußnote vor, dass durch Beschluss der Schulkonferenz der Betrag auf insgesamt 400 EUR erweitert werden kann, wenn jeweils in der Stufe 1/2 und 3/4 nicht mehr als 200 EUR ausgegeben werden:

Wird durch Beschluss der Schulkonferenz bzw. in beruflichen Schulen durch Beschluss des Schulvorstandes die Möglichkeit eröffnet, Schulfahrten häufiger als in Ziffer 2.1 vorgesehen durchzuführen, gelten die für die Schulstufen angegebenen Höchstkosten mit der Maßgabe, dass die dort genannten Beträge im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Jahrgangsstufen (Schuljahren) nicht überschritten werden dürfen.

Die Schulkonferenz stimmt dem Höchstbetrag von 400 Euro wie oben beschrieben einstimmig zu.

2. Verabschiedung der neuen Hausordnung

Im letzten Schuljahr ist zum 01.07.15 in der Lehrerkonferenz und in der GBS-Teamsitzung über eine neue gemeinsame Hausordnung (siehe Anlage) entschieden worden, die auf der heutigen Sitzung von der Schulkonferenz einstimmig verabschiedet wird und damit in Kraft tritt. In einer nächsten Schulkonferenzsitzung wird darüber beratschlagt, inwiefern es Sinn macht, auch über einen Maßnahmenkatalog nachzudenken, um die Hausordnung nachhaltig umzusetzen.

3. Grundsätze zur Planung von Projektwoche

Die Rhythmisierung, Finanzierung und Planung von Projektwochen wird auf der nächsten SK-Sitzung besprochen und für die nächsten Jahre festgelegt.

4. „Hausaufgaben“ in Klasse 1

Die Schulkonferenz stimmt dem Beschluss einstimmig zu, in Klasse 1 bis zu den Herbstferien „Hausaufgaben“ auf freiwilliger Basis aufzugeben. Die Kinder können sich in dieser Zeit entscheiden, ob sie „Hausaufgaben“ machen wollen oder nicht. Damit soll den Erstklässlern der Einstieg in den Schulalltag und in die GBS erleichtert werden. Nach den Herbstferien wird es in Jahrgang 1 eine einheitliche Form von „Hausaufgaben“ geben.

5. Klassenkasse (Gemeinschaftskasse)

Offiziell dürfen Klassenkassen an der Schule nicht geführt werden. Um aber Ausflüge, Materialien, Eintrittskarten etc. für eine Klasse einheitlich organisieren zu können und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, macht es Sinn, eine Kasse einzurichten, aus der Belange, die die ganze Klasse betreffen, bezahlt werden können (Gemeinschaftskasse). Diese Kasse wird auf Beschluss der Eltern eingerichtet:

- Die Eltern entscheiden über die Einrichtung einer Gemeinschaftskasse
- Sie legen fest, wie und durch wen die Kasse geführt wird
- Die Einzahlung ist Pflicht, da es sich um einen Beitrag handelt, mit dem Kosten gedeckt werden, die ansonsten für jeden einzelnen Schüler durch die Eltern aufgebracht werden müssten
- Zum Schuljahresende ist „Kassensturz“. Die Ausgaben werden gegenüber den EV bilanziert.
- Der Verwendungszweck wird vor Festlegung der Beitragshöhe kommuniziert.

Die Schulkonferenz stimmt dieser Form der Verwaltung einer „Klassenkasse“ einstimmig zu.

Nächste geplante Schulkonferenzsitzung ist am 19.11.2015 um 20 Uhr im Lehrerzimmer

Ulrike Lammen